

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 11

Ausgabetag: 30. Juli 2019

45. Jahrgang

INHALT

Seite

- 25.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnbebauung südlich der Kirchstr., 3. Abschnitt“ der Gemeinde Schermbeck;
hier: Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 67

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

25.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Wohnbebauung südlich der Kirchstr., 3 Abschnitt" der Gemeinde Schermbeck;**

hier: Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die Durchführung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 46 "Wohnbebauung südlich der Kirchstr., 3 Abschnitt" gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Wohnbebauung südlich der Kirchstr., 3 Abschnitt", der Entwurf der Begründung mit integrierten Fachbeiträgen, ein Bodengutachten und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen dieser Offenlage in der Zeit vom

08. August 2019 bis 09. September 2019 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens insgesamt verfügbar sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thema
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 (siehe jeweils einzelne Kapitel)	Stadt-Land-Fluss Büro für Städtebau und Umweltplanung	- Fläche für Anpflanzungen (Kap. 4.6) - Gestalterische Festsetzungen bezüglich der Vorgärten (Kap. 4.7) - Immissionsschutz -Verkehrslärm- (Kap. 6) - Klimaschutz (Kap. 7)
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Kap. 10)	ENVIRONMENT Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch/ Pflanzen und Tiere/ Boden/ Wasser/ Klima und Luft/ Landschaft/ Kultur- u. Sachgüter/ Wechselwirkungen und Kumulation)
Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1), als Bestandteil des Umweltberichtes (Kap. 10.4.3.2)	ENVIRONMENT Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Evtl. Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien)
Grünordnerisches Konzept als Bestandteil des Umweltberichtes (Kap. 10.5)	ENVIRONMENT Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Bewertung und Bilanzierung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild einschl. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gem. § 1a Abs. 3 BauGB)
Bodenuntersuchung	Geokom	Versickerungstechnische Bodenuntersuchung
4 Stellungnahmen von Behörden/ Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf Geologischer Dienst,	- Kampfmittel - Bodenschutz und Altlasten

	Kreis Wesel, Lippeverband	- Naturschutzrechtl. Eingriffsregelung - Artenschutz - Versickerung des Regenwassers
--	---------------------------	--

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen (schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift) zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 "Wohnbebauung südlich der Kirchstr., 3 Abschnitt" ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Entwürfe ab dem **08.08.2019** auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck vom 30.07.2019) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

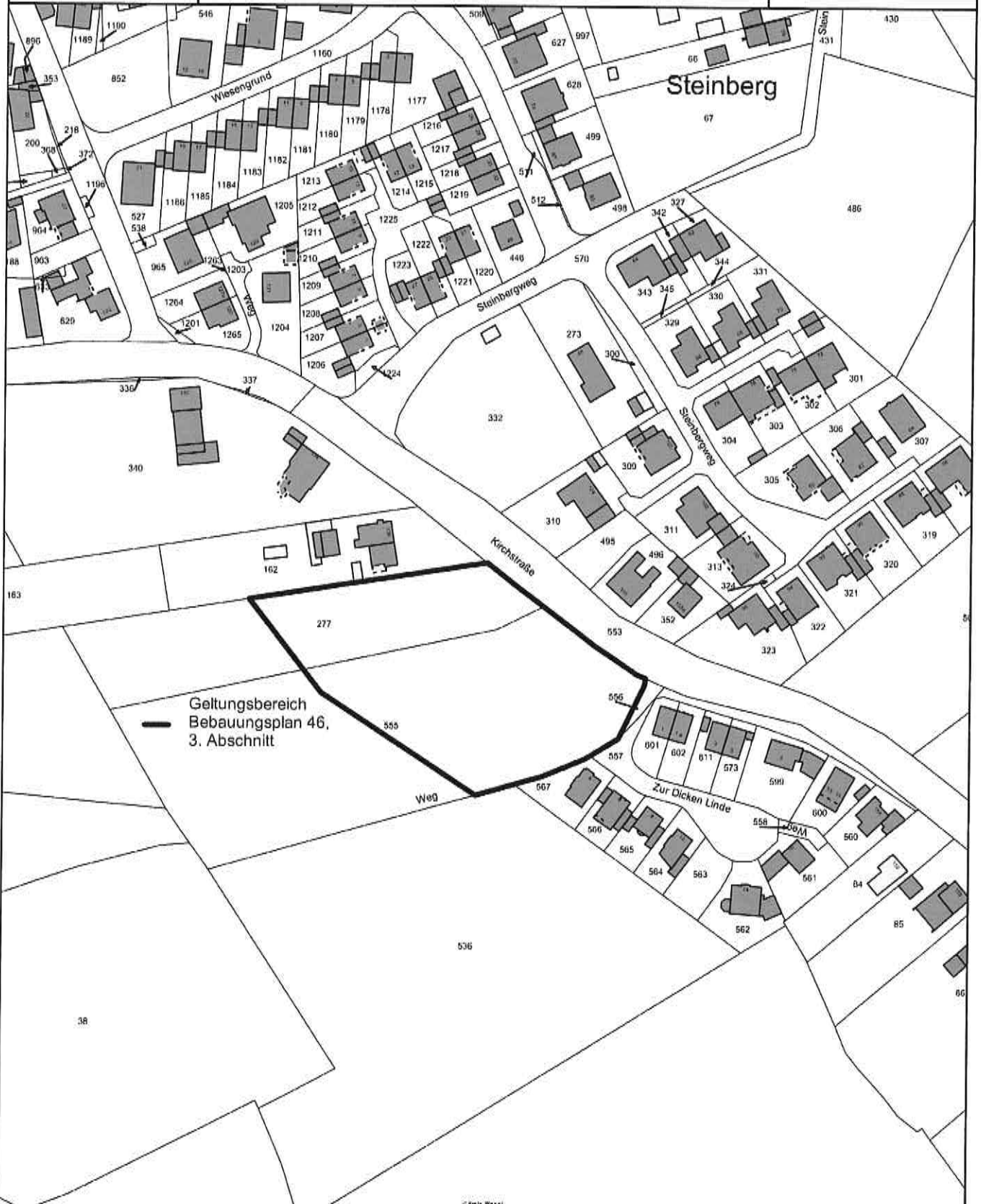
Schermbeck, 29.07.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

Tekaart

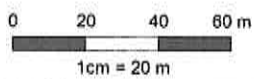


Datum: 27.06.2017



— Geltungsbereich
Bebauungsplan 46,
3. Abschnitt

Maßstab 1 : 2.000



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 11 der Gemeinde Schermbeck
vom 30.07.2019, S. 67

